

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen  
hier: FC Rheinsüd 2010**

### Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Sportausschuss	26.02.2013
Finanzausschuss	18.03.2013
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	18.03.2013

### Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 573.448,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 11, Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Sportpauschale), Hj. 2013 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den FC Rheinsüd Köln 2010 zur Errichtung eines Vereinsheims auf der Bezirkssportanlage „Sürther Feld“ in Köln-Sürth. Die Freigabe erfolgt unter Wahrung der Regelungen des § 82 GO NW, da es sich um die Verwendung vollständig refinanzierter Mittel aus der Sportpauschale handelt.

### Alternative:

Der Finanzausschuss lehnt die Freigabe einer Auszahlungsermächtigung in Höhe von 573.448,00 € ab, mit der Folge, dass der Verein keine Beihilfe zu der Errichtung des Vereinsheims erhält.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b>			
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	573.448,00	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	_____ 100 %
<input type="checkbox"/>	<b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____	€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Im Bereich der neuen Gesamtschule Rodenkirchen wurde die Sportanlage „Sürther Feld“ errichtet. Aufgrund der Nutzungssituation sind bereits bei der Planung Flächen für die Errichtung von Vereinsheimen für die beiden Hauptnutzer der Anlage vorgesehen worden (FC Rheinsüd und TV Rodenkirchen).

Der FC Rheinsüd hat nun seine Planungen für die Errichtung des Vereinsheims inkl. Umkleiden, Duschen, Materiallager usw. abgeschlossen. Nach Prüfung durch die städtische Gebäudewirtschaft betragen die anerkennungsfähigen Gesamtbaukosten 860.171,56 €.

Der Verein hat aktuell 715 Mitglieder, mit einem Anteil von 71,6 % jugendlichen Mitgliedern. Bisher sind die Vereinsaktivitäten auf mehrere Flächen im Kölner Süden verteilt. Um einen dauerhaften Mittelpunkt des Vereins zu bilden soll nun auf der Sportanlage „Sürther Feld“, in unmittelbarer Nachbarschaft zum TV Rodenkirchen ein eigenes Vereinsheim errichtet werden.

Nach der Umstellung der Landesförderung ist die Stadt Köln der einzige mögliche Zuschussgeber des Vereins.

In Anlehnung an die frühere Landesförderung gewährt die Stadt Köln im Wege einer Ausnahmeregelung eine Beihilfe in Höhe von bis zu 2/3 der anerkennungsfähigen Baukosten. Der Verein erklärt, die Finanzierung der Maßnahme sicherstellen zu können, wenn eine Beihilfe in Höhe von 2/3 der anerkennungsfähigen Baukosten, höchstens jedoch 573.448,00 € gewährt wird.

Die Mittel für die Gewährung der Beihilfe werden aus der durch das Land gewährten Sportpauschale bereit gestellt. Da es sich um die Weiterleitung von Drittmitteln handelt, schlägt die Verwaltung bereits zu diesem frühen Zeitpunkt die Freigabe der notwendigen Beihilfemittel vor, da nur dann dem Verein im Wege des Beihilfebescheides die notwendige Rechtssicherheit zur Durchführung der Maßnahme gegeben werden kann.

Die Bestimmungen des § 82 GONW werden berücksichtigt, da es sich hier um die Verwendung zweckgebundener Einzahlungen der Sportpauschale handelt.